

digkeit der Nachbarn; man ehre seine Nationalrechte und achte seine Freiheit, wie seine Selbstständigkeit, allein man dulde nicht, daß es andere Staaten bedrohe, und durch Ränke oder mit Gewalt Unruhe oder Unzufriedenheit in denselben verbreite, und fodere von ihm, daß es Maximen entsage, durch deren Anwendung es Europa so unglücklich gemacht hat. Wer so lange siegreich gewesen ist, als die Franzosen, wer sich als die erste Nation seit zwanzig Jahren betrachtet, und die Huldigungen von beinahe ganz Europa erhalten hat, der giebt diese Ansprüche nicht so leicht wieder auf; die Zeit und die Vernunft können bloß den Dünkel vernichten, welchen eine falsche Ansicht erzeugt hat, und nur gerechte Gesetze, eine zweckmäßige Erziehung und eine weise Verfassung vermögen Fehler und Gebrechen auszurotten, welche gleichsam die Erbsünde der Franzosen ausmachen.

Wachsamkeit ohne Kraft und ohne den Entschluß, einen zweckdienlichen Gebrauch von jener zu machen, verhütet nicht die Uebel, deren Bestandtheile in Frankreich zurückbleiben, und gegen deren Gefahr Europa gesichert werden muß. Die Völker und Fürsten müssen ihr Interesse stets mit einander veerschmelzen; was dem Einen angethan wird, das müssen auch die Andern als sich zugesügt betrachten. Kein Fürst darf beleidigt werden, ohne daß das Volk bereit sey, für eine solche Verletzung der Rechte des Fürsten Genugthuung zu fodern, und kein Volk darf gekränkt werden, ohne daß der Fürst mit ihm eines Sinnes sey, und auf Bestrafung der Urheber des Unrechts dringe. Sollen aber die Interessen der Völker und Fürsten mit einander vereinigt werden, so müssen beide ihren Vortheil an der Behauptung des Zustandes haben, in welchem sie sich befinden. Die Verfassung muß sie an einander fetten, und die Ehre und den Vortheil gleich unter sie vertheilen. Das Letztere ist nur durch eine repräsentative Verfassung möglich, wo das Volk frei und kein Spielball der Willkühr ist, wo niemand über das Gesetz erhaben ist, sondern Alle vor demselben gleich sind, wo die Abgaben nach der Größe und der Einträglichkeit des Besitzes vertheilt sind, wo die Vesten und die Weisen regieren, und wo die Gerechtigkeit schnell und unparteiisch verwaltet wird. Eine solche Verfassung ehrt den Fürsten und macht das Volk glücklich; jener herrscht über ein freies Volk nach Gesetzen, dieses sieht in ihm nicht einen nach Launen herrschenden Mächthaber, sondern einen nach Vernunftgrundsätzen regierenden Regenten.

genten. Beide haben an der Erhaltung einer solchen Verfassung ein gleiches Interesse; beide genießen gleiche Vortheile; und beiden macht es gleiche Ehre, wenn jeder das thut, was ihm die Pflicht vorschreibt.

Die repräsentative Verfassung ist aber nicht bloß den Vortheilen des Regenten und des Volks gleich zu trüglich, sondern entspricht auch allein der Stufe der Bildung, auf der sich jetzt die meisten Völker Europas befinden. Großbritannien hat die repräsentative Verfassung vor den Greueln einer Revolution, vor der Schande einer Unterjochung und vor der Ausplünderung durch fremde Eroberer bewahrt, und zum Retter von Europa gemacht. Frankreich hat sich eine repräsentative Verfassung gegeben, wie Spanien und Italien. Hollands erhabener Fürst hat den Anfang seiner Regierung durch die Einführung einer Verfassung verherrlicht, welche Gehorsam mit Freiheit vereinigt, und es läßt sich erwarten, daß kein Volk in Europa, das auf den Namen eines gebildeten Anspruch macht, ohne eine solche Gewährleistung des Schutzes der Völkerrechte und der Fürstentreue bleiben werde, weil bloß durch sie Europa gegen die Gefahren einer nochmaligen Unterjochung gesichert werden kann. Ein Volk, das frei ist und nach Gesetzen regiert wird, ist tapfer und entschlossen, und duldet kein Unrecht, so wie es keins zusügt. Eifersüchtig bewacht es seine Rechte, so wie es dieselben gegen jeden Angriff muthig vertheidigt. Freiheit nährt den Heroensinn, ohne welchen es für kein Volk eine Rettung giebt; sie flößt Vertrauen zu den Regenten ein, und erwirbt diesen Liebe, wie Achtung: Volk und Fürst machen auf diese Art Eins aus, das sich weder trennt noch trennen läßt.

Scheidet man hingegen das Interesse der Völker und Fürsten wieder von einander, und macht man beide gegen einander gleichgültig, so ist weder Europas Ruhe noch dessen Freiheit gesichert. Die Völker und Fürsten sehen dem Unglücke, das den Einen oder den Andern trifft, schadensfroh zu, und beide werden ein Raub der schlauen Uebermacht, ehe sie ahnen, daß ihr Daseyn Gefahr läuft. Auf Einigung der Fürsten und Völker durch gemeinschaftliche Vortheile und durch einen gemeinschaftlichen Ehrenpunkt kommt nunmehr alles an, wenn so viel Blut für Europas Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht vergebens vergossen, und so viel Anstrengung nicht umsonst gemacht seyn soll. Die teutsche Bundesverfassung muß also dem Volke seine Freiheit und den Fürsten die zur Vollziehung der